

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am 30.03.2006 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied Abwesend
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied
Gussen, Erich,	Ratsmitglied
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied Abwesend
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied Abwesend
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied
Müller, Heinz,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied Abwesend
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied Abwesend
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied, Vertreter für Dr. Helmut Schumacher
Dohmen, Martina,	Ratsmitglied, Vertreterin für Matthias Hoven, 13:00 - 15:15 Uhr
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied, Vertreter für Ansgar Kieven
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied, Vertreter für Heinz Frey
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied, Vertreter für Detlef Trzolek

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Kohnen, Karl-Josef	Amtsleiter Kämmerei und Steueramt
Marx, Gert	Amtsleiter Schulverwaltungs- und Sportamt (zeitweise)
Vogel, Doris	Amtsleiterin Sozialamt (zeitweise)
Kuhn, Günter	Amtsleiter Ordnungsamt (zeitweise)
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 13:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

3.1 Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Behebung des Brandschadens in der Tiefgarage

und im nichtöffentlichen Teil um den Beratungspunkt

- 2.1. Grunderwerb für den Ausbau des Kreisverkehrs im Stadtteil Koslar (K 6) von Dietmar Hellenbroich, Baesweiler

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

**Tagesordnung:**

- A. Öffentlicher Teil
1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
  2. Anfragen
  3. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts
    - 3.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Behebung des Brandschadens in der Tiefgarage
    - 3.2. Verwaltungstrakt Realschule  
hier: Kostenermittlung
    - 3.3. Sportplatz Koslar
    - 3.4. Noch offene Fragen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2006 und 23.03.2006
    - 3.5. Änderungsliste
    - 3.6. Konzept zur Steigerung der Effizienz im Bereich der Flüchtlings- und Spätaussiedlerheime (Vorlagen-Nr. 515/2005 und Bericht über die Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung (Vorlagen-Nr. 518/2005) (Antrag Nr. 10/2006 der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2006)
    - 3.7. Überwachung des ruhenden Verkehrs  
hier: Einstellung einer zusätzlichen Politesse (m/w)  
Bezug: Antrag Nr. 14/2006 der SPD-Stadtratfraktion vom 21.03.2006
    - 3.8. Anregung/Beschwerde Nr. 1/2006 der Firma Blumen Schayen-Janssen vom 04.01.2006 betr. Aufhebung des gebührenfreien Dauerparkens an Samstagen
    - 3.9. Antrag (Nr. 15/2006) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2006)
      - 3.9.1 Konzept für Energiekosten (54000er-Stellen)
      - 3.9.2 Fördermittel
      - 3.9.3 Umweltschutz
      - 3.9.4 Soziale Sicherung
      - 3.9.5 Allgemein Ökoschulprogramm
      - 3.9.6 Brückenkopf-Park
      - 3.9.7 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
    - 3.10.
      1. Reduzierung der Ratssitze
      2. Abschaffung der Ortsvorsteher in der Innenstadt
      3. Zusammenlegung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport mit dem Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales
      4. Reduzierung der Zuwendung für die Fraktionsgeschäftsführung
      5. Wegfall der zur Zeit nicht besetzten A 16 Stelle im Stellenplan

(Anträge Nr. 7/2006 und 9/2006 der JÜL Stadtratsfraktion vom 09.02.2006 bzw. 10.02.2006)

- 3.10.1 Reduzierung der Ratssitze
- 3.10.2 Abschaffung der Ortsvorsteher in der Innenstadt
- 3.10.3 Zusammenlegung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport mit dem Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales
- 3.10.4 Reduzierung der Zuwendung für die Fraktionsgeschäftsführung
- 3.10.5 Wegfall der zur Zeit nicht besetzten A 16-Stelle im Stellenplan
- 3.11. Bürgerhallen/Stadthalle (Antrag Nr. 19/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)
- 3.12. Beleuchtung des Genossenschaftsweges in Koslar (Antrag Nr. 20/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)
- 3.13. Abschaffen des Aufstellens der Weihnachtsbäume (Antrag Nr. 22/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)
- 3.14. Fahrradständer für die Innenstadt (Antrag Nr. 23/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)
- 3.15. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Schützenhalle Barmen (Antrag Nr. 24/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)
- 3.16. Erhöhung des Zuschusses für die Jugendfeuerwehr (Antrag Nr. 25/2006) der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)
- 3.17. Haushaltsmittel zur Planung der notwendigen Maßnahmen zum Umbau oder Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Selgersdorf (Antrag Nr. 26/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)
- 3.18. Antrag des Kultur- und Verkehrsvereins Barmen e.V. auf Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“
- 3.19. Aufstockung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Antrag Nr. 27/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen vom 28.03.2006)
- 3.20. Uferböschung am AKK Mühlenteich (Antrag Nr. 28/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen vom 28.03.2006)
- 3.21. Wirtschaftswege (Antrag Nr. 29/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen vom 28.03.2006)
- 3.22. Beleuchtung zur Schulwegsicherung in Güsten (Antrag Nr. 30/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen vom 28.03.2006)
- 3.23. Einzäunung des Kinderspielplatzes in Koslar (Antrag Nr. 31/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen vom 28.03.2006)
- 3.24. Jahrespraktikantin für die städt. Kindertageseinrichtung Koslar
- 3.25. Ausgleich des Vermögenshaushaltes

B. Nichtöffentlicher Teil

**A. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Mitteilungen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts

3.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Behebung des Brandschadens in der Tiefgarage

(Vorlagen-Nr.: 156/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Beseitigung eines Brandschadens in der Tiefgarage ist ein Betrag in Höhe von 70.000,-- € bei der HHSt. 1.6800.50075 außerplanmäßig im Vorgriff auf den Haushalt 2006 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 1.6800.15700 – Erstattung der Versicherung.

3.2. Verwaltungstrakt Realschule

hier: Kostenermittlung

(Vorlagen-Nr.: 161/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Verbesserung der Raumsituation im Lehrerzimmer und Verwaltungsbereich der Realschule werden folgende Mittel bereitgestellt:

- 15 T€ für die Möblierung des Lehrerzimmers
- 37 T€ für die Herrichtung der Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke
- 45 T€ für Schaffung einer Teeküche und Umbauarbeiten im WC-Bereich

3.3. Sportplatz Koslar

(Vorlagen-Nr.: 99/2006 1. Ergänzung)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach der beschlossenen Verlegung des Sportplatzes in Koslar an den neuen Standort Steffensrott werden über die bisher bewilligten Fördermittel hinaus im Haushalt 2006 folgende Fördermittel zusätzlich bereitgestellt:

1. Für den Bau der dritten Umkleidekabine erhält der SV Viktoria Koslar einen Zuschuss von 80.000,-- €.
2. Für den Bau der erforderlichen Stellplätze erhält der SV Viktoria Koslar einen Zuschuss von 60.000,-- €.
3. Die vorstehende Förderung steht unter dem Vorbehalt des Haushaltes 2006 und dessen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

3.4. Noch offene Fragen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 20.03.2006 und 23.03.2006

Die noch offen stehenden Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1.1300.56210      Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr**

Erhöhung des Ansatzes ?

Aus dem Ansatz soll für die derzeit 70 jugendlichen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr für die verschiedensten Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr ein Zuschuss von 10 € je Mitglied gezahlt werden. Der Ansatz 2006 sollte nach Auffassung der Verwaltung bei 700 € belassen werden. Für die Folgejahre ist eine Erhöhung des Ansatzes denkbar, wenn ein entsprechender Bedarf durch die Jugendfeuerwehr nachgewiesen werden kann.

**1.2150.15700      Erstattung Versicherung**

Im Schadenfall (Schlüssel Hauptschule) war ein Eigenanteil von 500 € vorgesehen. Ist der gezahlt worden ?

Bei der schadenverursachenden Person handelt es sich um eine Lehrerein (Landesbedienstete). Kraft Gesetzes (BBG, LBG, GG) und BAT (§ 14) ist ein Rückgriff/Regress für ein dem Dienstherrn entstandener Schaden bei dem oder den Mitarbeitern nur unter der Voraussetzung möglich, dass eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann.

Dies gilt auch für Lehrer als Landesbedienstete, allerdings nur dem Dienstherrn, also dem Land gegenüber. Die Stadt müsste sich zum Ersatz eines entstandenen Schadens an den Dienstherrn, das Land, wenden. Die Rechtsprechung sagt jedoch, dass Land und Kommune an der Aufgabe „Schule“ gemeinsam zu wirken haben und nicht gegenseitig Ansprüche geltend machen können. Der Schritt einer Regressnahme gegenüber der Lehrperson kann dann Erfolg haben, wenn eine eigene Dienst-Haftpflichtversicherung besteht.

Im vorliegenden Fall besteht ein solche Versicherung nicht.

**1.4200.16100 und 1.4210.16100 Betreuungspauschale**

Sind die Ansätze nicht zu hoch ? Wie viele Asylbewerber liegen dem Ansatz zugrunde ?

Die genannten Haushaltsansätze entsprechen aktuell einer realistischen Prognose. Da die Zuschüsse auf der Basis künftiger Bestandsdaten an 4 Stichtagsterminen im Jahr 2006 vom Land festgesetzt werden, ist eine genaue Berechnung vorab nicht möglich.

Bei der Benennung des Haushaltsansatzes wurde berücksichtigt, dass sich die Anzahl der in Jülich lebenden Asylbewerber voraussichtlich verringern wird, obwohl weiterhin die Verpflichtung zur Neuaufnahme von Flüchtlingen gegeben ist. Es kann heute nicht vorhergesagt werden, wie viele Flüchtlinge neu zugewiesen werden und wie viele Flüchtlinge, zu welchem Zeitpunkt, durch die Beendigung ihres Asylverfahrens aus der Berechnung herausfallen.

Seit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) ab 01.01.2005 zahlt das Land für die hiesigen Asylbewerber nicht mehr die bisher gültigen Fallpauschalen von 46,00 € je Asylbewerber je Quartal. Die Mittel werden stattdessen entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt. Hierfür stehen Finanzmittel in jährlich festgesetzter Höhe zur Verfügung. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln sind 4,5 % ausschließlich für die soziale Betreuung zu verwenden. Der Hauptanteil der Landeserstattungen nach dem FlüAG werden bei den HHST. 1.4200.17100 und 1.4210.17100 sowie 1.4370.17100 (Wohnungsanteil) vereinnahmt.

Der Bestand des betreffenden Personenkreises wird zu diesem Zweck vom Land laufend fortgeschrieben und durch Bestandserhebungen zu den Stichtagen 1.1., 1.4., 1.7., und 1.10. ständig aktualisiert.

Da bei der Zuweisungsberechnung auch der Bestand der anderen Kommunen in NRW berücksichtigt wird, besteht die rechnerische Möglichkeit, dass eine Kommune nach einem Bestandsmeldetermin trotz einer geringeren Anzahl von anrechenbaren Personen einen höheren Zuschuss als zuvor erhält, weil bei den anderen Kommunen ein verhältnismäßig größerer Rückgang an Personen zu verzeichnen ist.

Die bisherige Regelung mit den festgelegten Zuschussbeträgen von 46,00 €/Person/Quartal besteht zwar noch in § 4a FlüAG weiter, sie betrifft jedoch nur noch einen festgelegten Personenkreis, und ist für die Stadt Jülich aus diesem Grund zur Zeit und voraussichtlich auch künftig nicht von Bedeutung.

Eine genaue Berechnung dieser Haushaltsansätze war aufgrund der Fallzahlabhängigkeit auch in der Vergangenheit nicht möglich.

### **1.4200.79001 und 1.4210.79004 Rückkehrhilfen**

Werden finanzielle Anreize zur vorzeitigen Rückkehr geboten ?

Finanzielle Anreize werden seitens der Stadt Jülich nicht angeboten.

Die Flüchtlinge sind, bzw. werden darüber informiert, dass es vom Land Rückkehrhilfen in der Form von kostenlosen Flugtickets, einmaligen Beihilfen und teilweise auch Starthilfeszahlungen (als Überbrückungsgeld oder für neue Existenzgründung) gibt.

Im städt. Haushalt sind die hierfür notwendigen Einnahme- und Ausgabepositionen vorgesehen. (Einnahme bei 1.4200.24700 und 1.4210.24700)

Der höhere Einnahmeansatz bei dem Personenkreis Flüchtlinge gem. § 3 AsylbLG rührt daher, dass hier gegebenenfalls auch noch andere Beträge eingenommen werden, z.B. Zahlungen (Rückforderung von Mieten, etc.) sonstiger Träger oder Organisationen, wenn nach einem Statuswechsel (Aufenthaltserlaubnis) des Hilfeempfängers Erstattungen für bereits geleistete Zahlungen zu vereinnahmen sind.

### **1.4210.79003 einmalige Leistungen**

Ansatz scheint zu hoch, welche Leistungen werden hier gebucht ?

Aus dieser Position werden z.B. gezahlt:

Erstausstattung Kleidung, Bettwäsche und Hausrat, ebenso Ergänzung und Ersatz bei Bedarf; außerdem werden Renovierungen und Einrichtungsgegenstände bezahlt, wenn Flüchtlinge außerhalb der Übergangsheime untergebracht sind. Der Ansatz entspricht dem durchschnittlichen Ergebnis der Jahresrechnung der letzten beiden Jahre.

### **1.4220.24700 Erstattung gemeinnützige Arbeit**

Werden keine Arbeiten bei Vereinen und Sozialen Trägern gefordert/angeboten ?

Seit der neuen gesetzlichen Regelung wird das gesamte Angebot an gemeinnützigen Arbeitsmöglichkeiten für den Bereich der Stadt Jülich durch die Jobcom koordiniert und abgedeckt. Dort liegen Anforderungen von öffentlichen und privaten Organisationen vor. Seitens der Jobcom werden nur SGB II-Empfänger vermittelt, damit sie wieder für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Asylbewerber werden nicht mehr vermittelt.

### **1.4230.79000 gemeinnützige Arbeiten**

Warum wird hiervon nicht mehr Gebrauch gemacht ?

Vor diesem Hintergrund (s. Antwort zu 1.4220.24700) und unter dem Aspekt, dass der Personenkreis der Leistungsempfänger von SGB II vorrangig wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren ist, werden zur Zeit keine Flüchtlinge (Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) zwangsweise zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen.

Der Haushaltsansatz in dieser geringen Form dient lediglich dazu, um im Einzelfall gemeinnützige Arbeit im Bereich der Asylheime zu ermöglichen. Zur Zeit ist ein Flüchtling entsprechend beschäftigt.

Von einer Einsparung hinsichtlich der Asylleistung kann nicht grundsätzlich ausgegangen werden, da der Verdienst nicht auf die Hilfe angerechnet werden kann. Anfallende Kosten für Fahrtkosten, Arbeitskleidung, etc müssen übernommen werden.

Bei einer zwangsweise Heranziehung von Flüchtlingen sind entsprechende Sanktionen durchzuführen, die einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringen, z.B. Erstellen eines Heranziehungsbescheides, bei Nichteinhaltung, Unregelmäßigkeiten oder mangelhafter Leistung Durchführung einer Anhörung gfls. mit Einstellungsbescheid, etc.

Zudem dürfen für den eigenen kommunalen Bedarf Personen nur dann eingestellt werden, wenn die Arbeiten gemeinnützig und zusätzlich sind. Die Kosten (1 Euro pro Stunde) müssen auch seitens der Stadt übernommen werden, denn in diesem Fall erfolgt keine Kostenerstattung.

#### **1.4600.71813      Weiterleitung Zuschüsse**

##### Wofür werden Zuschüsse gezahlt ?

Nach den Richtlinien über die finanzielle Förderung der Jugendarbeit können an Städte und Gemeinden im Bereich des Kreisjugendamtes Düren und nach § 75 KJGH anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, soweit sie Jugendfreizeiteinrichtungen unterhalten, Zuschüsse zu den Sachkosten von Jugendfreizeiteinrichtungen gezahlt werden.

Die Zuschüsse des Kreises Düren für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Jugendfreizeitstätten werden nach Maßgabe der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel für das laufende Betriebsjahr gewährt.

„Zu den Sachkosten der Jugendfreizeitstätten wird ein Zuschuss in Höhe von 256,- € pro Jahr und Einrichtung gezahlt. Bei Jugendeinrichtungen mit besonders großen Aktivitäten kann im Einzelfall ein Zuschuss von 511,- € gewährt werden, wenn mindestens eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Einrichtung tätig ist, die/der jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung des Jugendamtes oder eines nach § 75 KJHG anerkannten Verbandes teilgenommen hat.“

„Bei Beantragung eines Zuschusses von 511,- € muss ein Tätigkeitsbericht beigelegt sein.“

In Absprache mit dem Jugendamt des Kreises Düren wurde im Jahr 2005 ein Antrag auf Sachkostenzuschuss über 511,- € für die Jugendfreizeiteinrichtungen Bauwagen Merzenhausen und Jugendclub Alte Schule Barmen gestellt. Im September 2005 wurden die beiden Anträge im Jugendhilfeausschuss des Kreises Düren aufgrund der hohen Öffnungszeiten und des hohen Engagements der Jugendlichen genehmigt und an die Stadt Jülich als Träger ausgezahlt.

Der Sachkostenzuschuss wurde beim Jugendtreff Alte Schule Barmen an das Konto des Jugendclubs weitergeleitet und in einer Teamsitzung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Mitarbeiterin des zuständigen Fachamtes abgestimmt, welche Anschaffungen getätigt werden.

Der Sachkostenzuschuss wurde beim Jugendtreff Bauwagen Merzenhausen an die verantwortlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter bar ausgezahlt. Bei einer Teamsitzung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Mitarbeiterin des zuständigen Fachamtes wurden die Anschaffungen abgestimmt.

Beide Jugendfreizeiteinrichtungen belegen beim zuständigen Fachamt mit Originalrechnungen den Kauf der vereinbarten Anschaffungen.

#### **2.0600.93500 EDV Hard- und Software**

In welchem Turnus werden Geräte ausgetauscht, was ist mit den Mitteln vorgesehen ?

Der Ansatz beinhaltet Mittel für den Austausch von 50 PC. Der Austausch-Turnus liegt bei 5-6 Jahren. Außerdem ist die Beschaffung eines Virenschutzprogrammes sowie der Erwerb weiterer Lizenzen für Prosoz (wegen Hartz IV) vorgesehen. Daneben sind 5.000 € für unvorhersehbare Maßnahmen veranschlagt.

#### **Einrichtungskosten OGS**

Ansätze sind nicht schlüssig!

Für die Investitionsausgaben der Ganztagschulen wird je Gruppe ein Zuschuss in Höhe von 115.000 € gezahlt. Davon entfallen 80.000 € auf Baukosten, 10.000 € auf Herstellung von Außenanlagen und 25.000 € auf die Beschaffung von Einrichtung. Im Falle der GGS Süd hat sich gezeigt, dass dies –bezogen auf den Einrichtungsanteil- ein realistischer Wert ist. Hier sind für zwei Gruppen Einrichtungskosten in Höhe von knapp 50.000 € angefallen. Daher sollte für die Einrichtungskosten je Gruppe ein Ansatz in Höhe von 25.000 € veranschlagt werden. Danach ist der Ansatz für die GGS Nord von 50.000 € auf 100.000 € zu erhöhen, für die GGS Ost von 45.000 € auf 75.000 €. Bei der GGS West und der KGS bleibt es bei den im Entwurf veranschlagten Beträgen von je 50.000 €.

#### **2.7000.95016 Kanalerneuerung Vogelsruth**

Kann die Maßnahme tatsächlich noch um ein Jahr verschoben werden ?

Nach Auffassung des Tiefbauamtes ist keine Gefahr im Verzug. Die Maßnahme wird Ende 2006 beauftragt und Anfang 2007 durchgeführt.

#### **2.9100.97600 Tilgung**

Aufstellung über die Zinsbindungsfristen der Kredite

Die Aufstellung ist beigefügt.

### 3.5. Änderungsliste

Kämmerer Prömpers weist auf folgende Änderungen in der Änderungsliste hin:

#### **Verwaltungshaushalt**

HHSt.1.6100.62000 – Kosten der Stadtplanung (Seite 308)

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle wird für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Petternicher Straße“ um 45.000,-- € auf nunmehr 50.000,-- € erhöht.

HHSt. 1.6800.15700 – Erstattung Versicherung und 1.6800.500075 – Brandschaden Parkhaus (Seite 330)

Für die Behebung des Schadens im Parkhaus werden 70.000,-- € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der Erstattung der Versicherung.

#### **Vermögenshaushalt**

HHSt. 2.2101.93505 – Einrichtungskosten OGS GGS Süd (Seite 470)



Für die Einrichtung, die für die offene Ganztagschule erforderlich ist, wird der Ansatz auf 100.000,-- € erhöht.

HHSt. 2.2102.93505 – Einrichtungskosten OGS GGS Ost (Seite 472)

Für die Einrichtung, die für die offene Ganztagschule erforderlich ist, wird der Ansatz um 30.000,-- € auf 75.000,-- € erhöht.

HHSt. 2.2101.94003 – Baukosten OGS GGS Ost (Seite 472)

Da die Einrichtungskosten separat veranschlagt sind, kann der Ansatz um 30.000,-- € gesenkt werden.

HHSt. 2.2200.94002 – Umbau Wohnung in Lehrerzimmer (Seite 482)

Gemäß Beschluss (TOP 3.2) wird der Ansatz um 27.000,-- € auf insgesamt 37.000,-- € erhöht.

HHSt. 2.2200.94003 – Umbau Realschule (Seite 482)

Gemäß Beschluss (TOP 3.2) wird ein Ansatz mit einem Betrag von 45.000,-- € eingerichtet.

HHSt. 2.5600.98802 – Zuschuss Victoria Koslar (Parkplatz) (Seite 514)

Gemäß Beschluss (TOP 3.3) wird ein Ansatz mit einem Betrag von 60.000,-- € eingerichtet.

HHSt. 2.5600.98802 – Zuschuss Victoria Koslar (3. Umkleide) (Seite 514)

Gemäß Beschluss (TOP 3.3) wird ein Ansatz mit einem Betrag von 80.000,-- € eingerichtet.

HHSt. 2.8810.34000 – Erlös aus Grundstücksverkäufen (Seite 552)

Auf Grund von Mehreinnahmen aus Restverkäufen und SEG kann der Ansatz um 275.000,-- € erhöht werden.

Kämmerer Prömpers weist darauf hin, dass nach der jetzigen Beschlusslage der Vermögenshaushalt ein Defizit von 29.600 € aufweist. Hierfür müsse noch ein Ausgleich gefunden werden.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, über den Ausgleich des Vermögenshaushalts zum Ende der Haushaltsberatungen zu befinden.

3.6. Konzept zur Steigerung der Effizienz im Bereich der Flüchtlings- und Spätaussiedlerheime (Vorlagen-Nr. 515/2005 und Bericht über die Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung (Vorlagen-Nr. 518/2005) (Antrag Nr. 10/2006 der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2006)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die für die Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Integration und Soziales am 19.01.2006 vorgesehenen Berichte ebenfalls zur Kenntnis.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses wird der anwesenden Frau Vogel und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die trotz der angespannten Lage geleisteten Arbeiten Dank und Anerkennung ausgesprochen.

3.7. Überwachung des ruhenden Verkehrs  
hier: Einstellung einer zusätzlichen Politesse (m/w)  
Bezug: Antrag Nr. 14/2006 der SPD-Stadtratfraktion vom 21.03.2006  
(Vorlagen-Nr.: 155/2006)

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Stadtrat für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eine/n zusätzliche/n städtische/n Bedienstete/n einstellt. Der Einstellungsstopp soll für diese Einstellung aufgehoben werden.“

Bürgermeister Stommel erläutert anhand von Zahlen aus den Vorjahren, dass durch den Einsatz einer zusätzlichen Überwachungskraft im ruhenden Verkehr nur Mehreinnahmen in der Größenordnung zwischen 4.0000,-- und 7.000,-- € erzielt werden können.

Stadtverordneter Anhalt führt aus, dass der Antrag vor dem Hintergrund gestellt worden ist, das Falschparken in Jülich wieder entsprechend zu ahnden. Hier habe sich die Situation auf Grund der Anzahl der noch vorhandenen Politessen drastisch verschlechtert. Es gehe bei dem Antrag nicht darum, Einnahmen zu erzielen.

Stadtverordneter Neuenhoff macht den Vorschlag, der beabsichtigten Vorgehensweise der Verwaltung mit dem Einsatz eines Bauhofmitarbeiters mit einem 0,5-Stellenanteil und dem Einsatz einer vorübergehend bei der Stadtkasse eingesetzten Mitarbeiterin, die vorher als Politesse tätig war, zuzustimmen. Seitens der Verwaltung sollte dann im Laufe des Jahres berichtet werden, ob sich die Situation verbessert hat.

Weiterhin weist er darauf hin, dass in Düren die Überwachung des ruhenden Verkehrs von einer Parkraumbewirtschaftungs-GmbH übernommen wird. Sollte eine Verbesserung der Situation im ruhenden Verkehr nicht erreicht werden, könnte auch über den Einsatz einer solchen Firma nachgedacht werden.

Da im folgenden Fragen zur Person der betroffenen Mitarbeiterin kommen kann, schließt Bürgermeister Stommel die Öffentlichkeit von der Beratung aus (zu den Ausführungen s. TOP 3.1 im nichtöffentlichen Teil).

Nach der Beratung zieht Stadtverordneter Anhalt den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vorerst zurück.

Bürgermeister Stommel stellt fest, dass damit der beabsichtigten Vorgehensweise der Verwaltung zugestimmt wird und das über das Ergebnis zu berichten ist.

Stadtverordneter Capellmann führt zum Zeitfaktor aus, dass seitens der Verwaltung nach der Sommerpause über die arbeitsrechtliche Situation und die Entwicklung der Gebühren berichtet werden sollte.

3.8. Anregung/Beschwerde Nr. 1/2006 der Firma Blumen Schayen-Janssen vom 04.01.2006 betr. Aufhebung des gebührenfreien Dauerparkens an Samstagen  
(Vorlagen-Nr.: 65/2006)

Bürgermeister Stommel erläutert, dass die Anregung/Beschwerde der Firma Blumen Schayen-Janssen darauf abziele, das kostenfreie Parken an Samstagen aufzuheben. Diese Anregung werde von einem Großteil der Jülicher Kaufmannschaft unterstützt. Ergänzend weist er darauf hin, dass in dem vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzept die Einführung der Parkgebührenpflicht an Samstagen ab dem Jahr 2007 enthalten ist.

Aus den Reihen des Haupt- und Finanzausschusses wird angemerkt, dass seitens der Firma Schayen-Janssen ja auch die Möglichkeit der Einführung einer Beschränkung des Parkens mittels Parkscheibe vorgeschlagen worden sei.

Ordnungsamtsleiter Kuhn erläutert hierzu, dass es nicht möglich sei, Parkflächen mal mittels gebührenpflichtigem Parkschein und mal mittels gebührenfreier Parkscheibe zu bewirtschaften, da dies zu Verwirrungen führen würde und die Regelungen nicht mehr zu vermitteln wären.

Stadtverordneter Capellmann führt aus, dass sich ein Beschluss in der Angelegenheit nicht auf den Haushalt 2006 auswirke und schlägt vor, zunächst die Ergebnisse aus dem Einsatz

der zusätzlichen Überwachungskräfte im ruhenden Verkehr abzuwarten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Stadtverordneter Plum macht den Vorschlag, die Kaufmannschaft dahingehend miteinzubeziehen, dass von dieser die Parkgebühren bei einem Einkauf erstattet werden.

Ordnungsamtsleiter Kuhn erläutert hierzu, dass es dann einer umfangreichen Systemumstellung bedarf, weil dann zwei Parkscheine, einer zum Hineinlegen ins Auto und einer zur Vorlage im Geschäft zur Erstattung, ausgestellt werden müssten. Dies würde erhebliche Kosten nach sich ziehen.

Bürgermeister Stommel fasst zusammen, dass die Beschlusslage im Haushaltssicherungskonzept, die Parkgebührenpflicht an Samstagen ab 2007 wieder einzuführen, beibehalten werden soll. Von einer Parkplatzbewirtschaftung mittels Parkscheibe sollte abgesehen werden, da dies nur zu Verwirrungen führen würde. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich nach der Sommerpause im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Einsatz der zusätzlichen Überwachungskräfte im ruhenden Verkehr wieder mit dem Thema beschäftigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Die im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebene Wiedereinführung der Parkgebührenpflicht an Samstagen ab 2007 wird beibehalten.
2. Von einer Bewirtschaftung der in Rede stehenden Parkplätze mittels Parkscheibe wird abgesehen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich nach der Sommerpause im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Einsatz der zusätzlichen Überwachungskräfte im ruhenden Verkehr wieder mit dem Thema beschäftigen.

3.9. Antrag (Nr. 15/2006) der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2006)

3.9.1 Konzept für Energiekosten (54000er-Stellen)

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

„In allen 54000er Stellen ist eine Verminderung der Energie-, Wasser- und sonstiger Bewirtschaftungskosten zu bewirken. Da Steigerungen in den nächsten Jahren in diesem Bereich zu erwarten sind, ist es notwendig, ein Konzept zu erstellen, damit die für die Stadt anfallenden Kosten auf ein Mindestmaß beschränkt werden (gilt für alle öffentlichen Gebäude, Kindergärten, Schulen, Sportplätze).

Hierzu bedarf es keiner Einrichtung einer weiteren Stelle, sondern die konsequente Nutzung bereits vorhandener Daten, die Einbindung der Stadtwerke GmbH, evtl. auch der FH Aachen Abt. Jülich und des Forschungszentrums – siehe auch Antrag für 2003, 2004, 2005 -.“

Stadtverordneter Laufs führt ergänzend zum Antrag aus, dass dieser seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schon mehrfach gestellt worden sei. Ein Konzept sei jedoch bisher nicht erstellt worden.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass vor ca. 10 Jahren ein Konzept zur Energieeinsparung erarbeitet worden sei. In den letzten Jahren sei dies aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt worden. Man sei jedoch aktiv dabei, in Richtung Energieeinsparung vorzugehen. Dort, wo Sanierungen anstehen werden auch energieeinsparende Maßnahmen vorgesehen. Er schlägt vor, die Angelegenheit im Fachausschuss zu beraten.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Konzepts für Energiekosten wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

### 3.9.2 Fördermittel

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

„Prüfauftrag:

Zum Ausgleich des Haushalts bis 2007 wird Standardabbau in einzelnen Bereichen zur Kostensenkung vorgenommen.

Es ist zu prüfen, ob für Projekte in verschiedenen kommunalen Bereichen wie z.B. Stadtbücherei, Musikschule, Energienutzung Fördermittel von Land, Bund und EU zur Verfügung gestellt werden und eine Antragstellung für Jülich (evtl. auch in Kooperation mit anderen Kommunen) durchgeführt werden kann.“

Stadtverordneter Laufs ergänzt zum Antrag, dass er hiermit eine Anregung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss geben wollte.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Prüfung von Fördermitteln wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss verwiesen.

### 3.9.3 Umweltschutz

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

„- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Seite 98/99)

Haushaltsstelle 63000 Materialkosten Öffentlichkeitsarbeit Umweltschutzbeauftragter  
Der Ansatz von 500,00 € wird über die Haushaltsjahre beibehalten.“

Stadtverordneter Laufs ergänzt zum Antrag, dass die Mittel bereitgestellt werden sollten, auch wenn kein Umweltschutzbeauftragter bestellt sei.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass es im Baudezernat keinen Mitarbeiter gebe, der sich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt und die Mittel somit nicht verausgabt werden könnten.

Stadtverordneter Laufs zieht daraufhin den Antrag zurück.

### 3.9.4 Soziale Sicherung

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

„- 4 Soziale Sicherung (Seite 238/239)

71806 Personal- und Sachkostenzuschuss Drogenberatung  
Ansatz wird um die Erhöhung der Miete angeglichen.“

S. Beratung im nichtöffentlichen Teil

### 3.9.5 Allgemein Ökoschulprogramm

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

„- 1 Schulen (Seite 118/119)

Im Unterabschnitt – 2000 wird eine weitere Haushaltsstelle eingerichtet für das Ökoschulprogramm (alle Schulen): 4.000,-- €.

Es soll für weitere Schulen die Möglichkeit bestehen, sich am Ökoschulprogramm zu beteiligen. Deckung durch die an den jeweiligen Schulen eingesparten Energiekosten, sie Antrag Punkt 1.“

Stadtverordneter Laufs führt aus, dass das Ökoschulprogramm am Gymnasium Zitadelle mit

Erfolg eingeführt worden ist. Nun solle auch die Einführung bei anderen Schulen vorangetrieben werden. Aus diesem Grunde sollten Mittel in Höhe von 4.000,- € bereitgestellt werden.

Bürgermeister Stommel erklärt, dass es sich bei der Frage der Einführung eines Ökoschulprogramms nicht um finanzielle Fragen handelt, sondern um die grundsätzliche Bereitschaft der betroffenen Personen die Einführung vorzunehmen.

Stadtverordneter Anhalt bemerkt ergänzend, dass der Umweltbeirat sich mit der Frage der Einführung von Ökoschulprogrammen beschäftigen will. Eine Umsetzung sei jedoch in diesem Jahr nicht mehr möglich. Er schlägt deshalb vor, keine Mittel im Haushalt bereitzustellen und die Beratung im Umweltbeirat abzuwarten.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig einverstanden.

### 3.9.6 Brückenkopf-Park

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

„ – 5 Gesundheit, Sport, Erholung, Unterabschnitt –5900 Brückenkopfpark Jülich GmbH (Seite 292/293)

Umgestaltung des Brückenkopfpark als öffentlichen Park.

Dies bedeutet die Reduzierung des Zuschussbedarfs auf das für die Pflege notwendige Minimum (max. 500.000 €) (Vorerst keine Investitionen – Pflege durch den Bauhof – Umzäunung beibehalten – Vermarktung bei diversen Veranstaltungen). Diese Reduzierung des Ansatzes würde auch die Möglichkeit eröffnen, die freiwilligen Ausgaben an anderer Stelle nicht so eng zu fassen.“

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 20 Nein-Stimmen

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Brückenkopf-Parkes ist somit abgelehnt.

### 3.9.7 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet wie folgt:

„- 3520 Stadtbücherei (Seite 496/497)

- 93500 Neuanschaffung von Büchern und Einrichtungen

Ansatz aus dem Haushaltsjahr 2005 (22.500,- €) wird über die Jahre beibehalten. Gerade im Bereich Stadtbücherei hat es sich gezeigt, dass die Einnahmen der Stadtbücherei durch das vielfältige Angebot an unterschiedlichen Medien konstant gehalten werden kann. Wird dieser Ansatz nach unten gesetzt, bricht das vorhandene Angebot weiter ab und kann auch nicht mehr durch den Förderverein aufgefangen werden.

Da in diesem Bereich auch weitere personelle Veränderungen anstehen, sollte der Arbeitskreis nochmals tagen und alle Punkte aufgreifen.“

Stadtverordneter Laufs führt ergänzend aus, dass durch die Kürzung der Haushaltsstelle eine Senkung der Attraktivität der Stadtbücherei bewirkt werde. Dies würde auf der anderen Seite wieder zu einer Verringerung der Einnahmen führen.

Stadtverordneter Anhalt bemerkt, dass die Stadtbücherei eine gute Kinderbibliothek sei. Sie sollte aber auch für Erwachsene attraktiver gemacht werden, da von diesen die Einnahmen gezahlt werden.

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 2.3520.93500 Neuanschaffung von Büchern und

Einrichtungen wird um 2.000,-- € auf 22.500,-- € erhöht.

- 3.10. 1. Reduzierung der Ratssitze  
2. Abschaffung der Ortsvorsteher in der Innenstadt  
3. Zusammenlegung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport mit dem Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales  
4. Reduzierung der Zuwendung für die Fraktionsgeschäftsführung  
5. Wegfall der zur Zeit nicht besetzten A 16 Stelle im Stellenplan  
(Anträge Nr. 7/2006 und 9/2006 der JÜL Stadtratsfraktion vom 09.02.2006 bzw. 10.02.2006)  
(Vorlagen-Nr.: 86/2006)

3.10.1 Reduzierung der Ratssitze

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Die JÜL-Stadtratsfraktion beantragt die Reduzierung der Ratssitze auf die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, einen Beschlussvorschlag zur Neubildung der Wahlbezirke zu erarbeiten und dem Rat frühzeitig vor der nächsten Wahlperiode vorzulegen. Eine Umsetzung soll mit der nächsten Neuwahl des Rates erfolgen.“

Bürgermeister Stommel erläutert, dass der Antrag erst im Vorfeld der nächsten Kommunalwahl umgesetzt werden kann und er somit für den vorliegenden Haushalt keine Auswirkungen hat.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, über den Antrag in der nächsten Ratssitzung zu entscheiden.

3.10.2 Abschaffung der Ortsvorsteher in der Innenstadt

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Die JÜL-Stadtratsfraktion beantragt, die Abschaffung der drei Stellen der Wahl- bzw. Ehrenbeamten als Ortsvorsteher in der Kernstadt zum frühest möglichen Zeitpunkt. Die mit dem Amt verbundenen Aufgaben können einem stellvertretenden Bürgermeister übertragen werden.“

Bürgermeister Stommel erläutert, dass die Ortsvorsteher für die Wahlzeit des Rates gewählt sind und eine vorzeitige Abwahl in der beantragten Form rechtlich nicht zulässig sei. Der Antrag könne somit ebenfalls erst im Vorfeld der nächsten Kommunalwahl umgesetzt werden und hat somit für den vorliegenden Haushalt keine Auswirkungen.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, über den Antrag in der nächsten Ratssitzung zu entscheiden.

3.10.3 Zusammenlegung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport mit dem Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Die JÜL-Stadtratsfraktion beantragt die Zusammenlegung der beiden Ausschüsse Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport und Ausschuss für Kultur, Integration und Soziales zu einem Gesamtausschuss für das Dezernat III, also zum alten Ausschuss für Kultur, Soziales, Schule und Sport, zum frühest möglichen Zeitpunkt.“

Stadtverordneter Capellmann führt aus, dass seitens der CDU-Stadtratsfraktion derzeit an einem Antrag zur Einrichtung eines Eigenbetriebs Kultur gearbeitet werde. Für diesen Eigenbetrieb müsse dann ein Werksausschuss gebildet werden; dann müsse sowieso über den Zuschnitt der Ausschüsse neu beraten werden.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, eine Entscheidung über den Antrag zunächst zurückzustellen.

#### 3.10.4 Reduzierung der Zuwendung für die Fraktionsgeschäftsführung

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Die JÜL-Stadtratsfraktion beantragt die Reduzierung der Aufwandsentschädigung für die Fraktionsarbeit auf das gesetzlich vorgeschlagene Mindestmaß, wobei in die Überlegungen die Pauschalierung und die weitere Reduzierung der anzuerkennenden Sitzungen mit einbezogen werden sollen.“

Auf Nachfrage wird seitens der JÜL-Stadtratsfraktion klargestellt, dass mit dem Antrag die städtischen Zuwendungen für die Fraktionsgeschäftsführung gemeint sind.

Stadtverordneter Neuenhoff führt aus, dass bei den Zuwendungen an die Fraktionen in den letzten Jahren bereits eine Kürzung erfolgt ist. Man könne über eine andere Verteilung mittels eines Sockelbetrages und einem geringeren Pro-Kopf-Betrag nachdenken; eine Reduzierung halte er allerdings nicht für geboten.

##### Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion ist somit abgelehnt.

#### 3.10.5 Wegfall der zur Zeit nicht besetzten A 16-Stelle im Stellenplan

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Der Rat beschließt die Abschaffung der zur Zeit nicht besetzten A 16 Stelle. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.“

##### Beschlussempfehlung:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die nicht besetzte A 16 Stelle wird gestrichen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

#### 3.11. Bürgerhallen/Stadthalle (Antrag Nr. 19/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Langfristig ist eine Lösung anzustreben, wie sie der Bürgermeister der Stadt vorschlägt, worin die Bürgerhallen in Eigenregie, möglicherweise aber Erbpacht, an die Vereine, bzw. Dorfgemeinschaft übergeben werden. .

Um diesen Weg vorzubereiten und auch kurzfristig Einsparpotentiale zu erreichen beantragen wir für die Übergangsphase möglichst umgehend die folgenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen:

1. Reduzierung der Leistungen des Bauhofes für Bürgerhallen und Stadthalle. Die Ergebnisse der Jahresrechnungen haben gezeigt, dass es gar möglich ist Hallen ohne Beanspruchung des Bauhofes zu führen. Dies bringt zwar direkt keine Geldeinsparung, doch setzt es den Bauhof in die Lage die freiwerdende Arbeitskraft anderweitig einzusetzen. etwa für Pflegearbeiten in der gleichen Ortschaft (oder im Brückenkopfpark, womit verbunden mit anderen Maßnahmen dann tatsächlich Kosten reduziert werden). Somit lassen sich selbst kurzfristig, auf jeden Fall mittelfristig, in Verbindung mit anderen Maßnahmen, real Haushaltsmittel einsparen.
2. Reduzierung der Unterhaltungskosten, Insbesondere bei Energie und Reinigung. Dazu sollen die bisherigen Durchschnittswerte über 5 (bzw. 3) Jahre ermittelt werden. Bei Unterschreitung der Summe werden die Einsparungen in einem noch festzulegenden Anteil den Vereinen/Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt. So könnten z.B. bei

Unterschreitung die Nutzungsgelder entsprechend gesenkt werden. Bei Überschreitung sollen die Nutzungsgelder entsprechend nach oben angepasst werden.

3. Mit diesen beiden Vorschlägen lässt sich für jede Halle individuell ermitteln, welche Kosten unvermeidbar sind. Weiter werden bauliche Mängel/Schwächen der Hallen, Energiekostenprobleme, mögliche Zukunftsinvestitionen, usw. sichtbar. Damit gewinnt man für jede Halle eine realistische Basis für die angestrebte Übernahme durch die Vereine/Dorfgemeinschaft, bzw. eine realistischere Grundlage zur Bewirtschaftung der Stadthalle.
4. Hilfreich kann bei all dem eine Kostenvergleichsrechnung aller Halten sein, welche die Gesamtkosten auf den Quadratmeter Nutzfläche (evtl. kombiniert mit Nebenflächen und Sonderflächen) berechnet.“

Stadtverordneter Neuenhoff bemerkt, dass es zum Punkt 1 eine Richtigstellung geben müsse, da wegen der steuerlichen Aspekte ein Einsatz des Bauhofes für den Brückenkopf-Park nicht zulässig ist.

Beigeordneter Schulz macht den Vorschlag, den Antrag in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich der Haupt- und Finanzausschuss einvernehmlich einverstanden.

3.12. Beleuchtung des Genossenschaftsweges in Koslar (Antrag Nr. 20/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen die Errichtung einer Beleuchtung auf dem Genossenschaftsweg in Koslar“

Beigeordneter Schulz erläutert, dass die Beleuchtung erst dann sinnvoll sei, wenn der Sportplatz verlegt ist. Derzeit bestünde hier keine Notwendigkeit.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen darüber, dass für die Beleuchtung des Genossenschaftsweges derzeit keine Notwendigkeit besteht.

3.13. Abschaffen des Aufstellens der Weihnachtsbäume (Antrag Nr. 22/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen die Abschaffung der Aufstellung der Weihnachtsbäume im gesamten Stadtgebiet und die Verlagerung der veranschlagten 12.000,- € in die Pflege der Grünanlagen, Straßen, Wege und Plätze in den Ortsteilen.“

Stadtverordneter Gussen bemerkt, dass er den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht verstehen könne. Das Thema „Aufstellen der Weihnachtsbäume“ sei in der Ortsvorsteherversammlung beraten worden und soll in die weitere Beratung in der Bauhofkommission einfließen. Da dieses Verfahren noch läuft, sehe er hier keinen Beratungsbedarf.

Stadtverordneter Plum zieht daraufhin den Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion zurück.

3.14. Fahrradständer für die Innenstadt (Antrag Nr. 23/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen die Errichtung der bereits im letzten Haushalt 2005 beschlossenen



Fahrradständer für die Innenstadt.“

Beigeordneter Schulz erläutert, dass die seinerzeit vorgesehene Maßnahme, die Fahrradständer des Freibades umzusetzen, nicht möglich gewesen ist. Daraufhin habe man für die Errichtung der Fahrradständer Sponsoren gesucht und in dem Betreiber der Galeria Juliacum auch einen gefunden. Von diesem seien Vorschläge eingereicht worden, die jedoch auch nicht umsetzbar waren. Dem Betreiber seien nunmehr Kataloge an die Hand gegeben worden, um einen anderen Vorschlag zu unterbreiten. Hier sei jedoch bisher kein neuer Vorschlag eingereicht worden.

Stadtverordneter Capellmann bittet, die Kataloge auch an die Fraktionen zu geben, damit man sich auch hier auf Sponsorensuche begeben kann.

Bürgermeister Stommel schlägt vor, die Angelegenheit an den Fachausschuss zu verweisen.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht über diese Vorgehensweise Einvernehmen.

3.15. Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Schützenhalle Barmen (Antrag Nr. 24/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Barmener Schützenhalle um 1.000,- € (Mehrkosten durch neue Veranlagung des Niederschlagswassers).“

Beigeordneter Schulz erläutert, dass mit den Schützen und dem Verwalter der Schützenhalle schon Gespräche geführt wurden, wie der Mehraufwand aufgefangen werden könnte. Hier habe man eine moderate Erhöhung der Nutzungsentgelte in Erwägung gezogen. Es handele sich zudem nicht um 1.000 € sondern nur um 650 € da der Restanteil auf die Schützen für den Schießstand entfalle.

Stadtverordneter Capellmann führt aus, dass die Mehrkosten an allen Bürgerhallen entstehen und bei diesen auch Deckungsmöglichkeiten gesucht werden müssen. Im Vergleich zu den übrigen Bürgerhallen stehe sich die Schützenhalle Barmen durch den seinerzeit geschlossenen Vertrag immer noch weitaus besser.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion ist somit abgelehnt.

3.16. Erhöhung des Zuschusses für die Jugendfeuerwehr (Antrag Nr. 25/2006) der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen die Erhöhung des Zuschusses für die Jugendfeuerwehr um 500,00 € auf insgesamt 1.200,00 €.

Wir beantragen im Zuge eines Maßnahmenplanes die schrittweise weitere Erhöhung des Zuschusses in den nächsten Jahren um einen Betrag von 250,00 € pro Jahr.“

Bürgermeister Stommel erläutert, dass der Ansatz in diesem Jahr schon von 500,00 € auf 700,00 € und somit um 40 % angehoben worden ist. Aus dem Ansatz soll für die derzeit 70 jugendlichen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr für die verschiedensten Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr ein Zuschuss von 10,00 € je Mitglied gezahlt werden. Der Ansatz 2006 sollte bei 700,00 € belassen werden. Für die Folgejahre ist eine Erhöhung des Ansatzes denkbar, wenn ein entsprechender Bedarf durch die Jugendfeuerwehr nachgewiesen werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion ist somit abgelehnt.

3.17. Haushaltsmittel zur Planung der notwendigen Maßnahmen zum Umbau oder Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Selgersdorf (Antrag Nr. 26/2006 der JÜL-Stadtratsfraktion vom 27.03.2006)

Der Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion lautet wie folgt:

„Wir beantragen die Einstellung von 20.000,00 € Haushaltsmittel zur Planung der notwendigen Maßnahmen zum Umbau oder Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Selgersdorf.“

Bürgermeister Stommel führt aus, dass derzeit Gespräche mit der Feuerwehr geführt werden, um den Handlungsbedarf und eventuelle Lösungen aufzuzeigen. Da hier aber noch weitere Gespräche geführt werden müssen, sei keine Notwendigkeit gesehen worden, bereits jetzt Haushaltsmittel im Haushalt vorzusehen.

Stadtverordneter Plum zieht daraufhin den Antrag der JÜL-Stadtratsfraktion zurück.

3.18. Antrag des Kultur- und Verkehrsvereins Barmen e.V. auf Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“

Der Antrag des Kultur- und Verkehrsvereins Barmen e.V. lautet wie folgt:

„Für die Durchführung des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ auf Landesebene am 19. Juni 2006 und insbesondere für die Durchführung des Dorfkaktionstages am 17. September 2006 beantragen wir eine finanzielle Unterstützung der Stadt Jülich in Höhe von 5.000,00 €.“

Stadtverordneter Neuenhoff bemerkt, dass, wenn wie im Antrag ausgeführt hier 4.000 bis 5.000 Besucher erwartet werden, hier auf große Werbemaßnahmen verzichtet werden kann. Er schlägt vor, seitens der Stadt Jülich eine Ausfallbürgschaft zu leisten.

Bürgermeister Stommel erläutert, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt, wofür dann an anderer Stelle Einsparungen gemacht werden müssen. Es handele sich um eine Maßnahme der Wirtschaftsförderung, weshalb er den Vorschlag unterbreiten würde, die Angelegenheit an die Stadtentwicklungsgesellschaft zu verweisen.

Stadtverordneter Capellmann führt aus, dass ein Empfehlungsbeschluss an die Stadtentwicklungsgesellschaft ausgesprochen werden könne. Bezüglich der Höhe müsse man sich nicht direkt auf 5.000,00 € festlegen; hier wären auch 2.500,00 bis 3.000,00 € denkbar. Es solle auf jeden Fall eine Ausfallbürgschaft geleistet werden und Zahlungen erst nach Rechnungslegung erfolgen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Jülich empfiehlt dem Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft dem Kultur- und Verkehrsvereins Barmen e.V. für die Durchführung des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ und für die Durchführung des Dorfkaktionstages eine Ausfallbürgschaft in einer Höhe von 2.500,00 bis 3.000,00 € als Maßnahme der Wirtschaftsförderung zu gewähren. Zahlungen sollen erst nach Rechnungslegung erfolgen.

3.19. Aufstockung des Haushaltsansatzes für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (Antrag Nr. 27/2006 der CDU- und FDP-Stadratsfraktionen vom 28.03.2006)

Der Antrag der CDU- und FDP-Stadratsfraktionen lautet wie folgt:

„Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (VerwHH 63 51000) wird von 200.000,00 € auf 350.000,00 € erhöht.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haushaltsansatz im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.6300.51000 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Geh- und Radwegen - wird von 200.000,00 € auf 350.000,00 € erhöht.

3.20. Uferböschung am AKK Mühlenteich (Antrag Nr. 28/2006 der CDU- und FDP-Stadratsfraktionen vom 28.03.2006)

Der Antrag der CDU- und FDP-Stadratsfraktionen lautet wie folgt:

„Die Uferböschung des AKK Mühlenteich zwischen „Gaststätte Lindenhof“ und Brücke „Im Knüppelchen“ wird gesichert. Dazu werden Mittel im Verwaltungshaushalt bereitgestellt. Die im Vermögenshaushalt für 2006 angesetzten Planungskosten für die Gesamtmaßnahme können 2006 entfallen.“

Stadtverordneter Lambertin führt aus, dass an der Uferböschung dringend etwas gemacht werden müsse, da hier eine akute Gefahr bestehe. In dem genannten Bereich sei die Uferböschung und die Absperrung abgerutscht und droht in den Mühlenteich zu kippen. Da sich hier eine Bushaltestelle und eine Haltestelle für Schulbusse befindet, besteht dringender Handlungsbedarf.

Bürgermeister Stommel bemerkt hierzu, dass wenn hier eine Gefahr im Verzuge sei, natürlich sofort Sicherungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Dieser Zustand sei jedoch derzeit nicht gegeben. Die Mittel sollten im Haushalt verbleiben, damit eine Planung vergeben werden kann. Sollte sich herausstellen, dass akuter Handlungsbedarf gegeben ist, werde man in diesem Jahr noch tätig werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Uferböschung des AKK Mühlenteich zwischen „Gaststätte Lindenhof“ und Brücke „Im Knüppelchen“ wird gesichert. Dazu werden Mittel im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.000,00 € bereitgestellt, damit in diesem Jahr noch Maßnahmen erfolgen können. Die im Vermögenshaushalt für 2006 angesetzten Planungskosten für die Gesamtmaßnahme verbleiben im Haushalt.“

3.21. Wirtschaftswege (Antrag Nr. 29/2006 der CDU- und FDP-Stadratsfraktionen vom 28.03.2006)

Der Antrag der CDU- und FDP-Stadratsfraktionen lautet wie folgt:

„Der Ansatz für Pflege und Erhalt der Wirtschaftswege für das Haushaltsjahr 2006 (HH 78/51000) wird um 25.000,00 € auf 30.000,00 € erhöht.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Der Ansatz im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 1.7800.51000 – Unterhaltung von Wirtschaftswegen – wird um 25.000,00 € auf 30.000,00 € erhöht.

3.22. Beleuchtung zur Schulwegsicherung in Güsten (Antrag Nr. 30/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen vom 28.03.2006)

Der Antrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen lautet wie folgt:

„Zur Sicherung des Schulweges in Güsten zwischen dem Baugebiet „Prümer Weg“ und der Straße „Im Kirchfeld“ sind zwei Straßenleuchten zu installieren.

Die Kosten in Höhe von 7.500,00 € sind bereit zu stellen.

Die Deckung kann aus der HH 94006 Vermögenshaushalt (Planungskosten AKK Mühlenteich) erfolgen.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Zur Sicherung des Schulweges in Güsten zwischen dem Baugebiet „Prümer Weg“ und der Straße „Im Kirchfeld“ sind zwei Straßenleuchten zu installieren.

Die Mittel hierfür in Höhe von 7.500,00 € werden bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt mit dem Ausgleich des Vermögenshaushalts.“

3.23. Einzäunung des Kinderspielplatzes in Koslar (Antrag Nr. 31/2006 der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen vom 28.03.2006)

Der Antrag der CDU- und FDP-Stadtratsfraktionen lautet wie folgt:

„Der Kinderspielplatz in Koslar an der Kreisbahnstraße erhält einen neuen Stabgitterzaun. Dafür sind im Haushalt 4.500,00 € einzusetzen.“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

Der Kinderspielplatz in Koslar an der Kreisbahnstraße erhält einen neuen Stabgitterzaun.

Hierfür wird im Verwaltungshaushalt eine Haushaltsstelle mit einem Betrag von 4.500,00 € eingerichtet.

3.24. Jahrespraktikantin für die städt. Kindertageseinrichtung Koslar (Vorlagen-Nr.: 152/2006)

Seitens der Verwaltung wird folgende ergänzende Information gegeben:

Die Tätigkeit einer Jahrespraktikantin dient in erster Linie der Ausbildung. Sie werden deshalb von Schulen einer bestimmten Einrichtung und in dieser Einrichtung einer bestimmten Praxisleiterin zugewiesen. Dies fertigt am Ende der Ausbildung die Beurteilung, die auch Bestandteil der staatlichen Anerkennung als Erzieherin ist. Jahrespraktikantinnen können je nach Eignung, festgestellt durch die Leiterin der Einrichtung, im zweiten Halbjahr des Berufspraktikums für sechs Wochen im Jahr als Vertretungskraft auf einer Funktionsstelle (Zweitkraft) eingesetzt werden.

Der Einsatz einer Jahrespraktikantin als Vertretung in einer anderen Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

Aus den vorgenannten Gründen scheidet die Bildung eines Pools von Jahrespraktikantinnen aus. Dies bestätigte auch das Kreisjugendamt in einer Rücksprache.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird eine Stelle für eine Jahrespraktikantin in der Kindertagesstätte Koslar eingerichtet.

3.25. Ausgleich des Vermögenshaushaltes

Kämmerer Prömpers erläutert, dass im Vermögenshaushalt folgende Beträge noch gedeckt werden müssen:

- Abdeckung Defizit	29.600,00 €
- Erhöhung Ansatz Bücherei	2.000,00 €
- Straßenbeleuchtung Güsten	7.500,00 €
	<hr/>
	39.100,00 €

Stadtverordneter Anhalt schlägt als Deckung vor, bei der Maßnahme Brücke Bahnhofstraße eine Beteiligung der Anlieger als Einnahme einzusetzen, da dort wohl eine Garage auf die Ufermauer gesetzt worden ist die nunmehr Schaden genommen hat und saniert werden muss und sich die Anlieger hieran beteiligen müssen.

Beigeordneter Schulz schlägt vor, den Ausgabeansatz hier dann entsprechend zu reduzieren.

Beschluss:

Der Haushaltsausgabeansatz zur Sanierung der Brücke Bahnhofstraße wird um 30.000,00 € reduziert.

Zur Deckung der Kosten für die Straßenbeleuchtung in Güsten beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig mit 1 Enthaltung, den Ansatz für die Planung der Sanierung der Uferböschung am AKK Mühlenteich um 7.500,00 € zu reduzieren.

Kämmerer Prömpers stellt fest, dass der Vermögenshaushalt damit ausgeglichen ist.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 18:00 Uhr die Sitzung.